

FÜR IHRE MITARBEIT BENÖTIGEN WIR VON IHNEN FOLGENDE UNTERLAGEN

VOR Beginn der Beschäftigung

➔ Formular zur Klärung der Sozialversicherungspflicht von Aushilfsbeschäftigten

Um prüfen zu können, ob Ihre Tätigkeit sozialversicherungsfrei ist, benötigt der Deutsche Musikrat g. Projekt GmbH einige Angaben und ggf. Unterlagen von Ihnen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den **Erklärungsvordruck umgehend** vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden.



Zwingend notwendige Angaben sind die **Steuer-ID** und Angabe, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit bei "Jugend musiziert" um ein **Haupt- oder Nebenarbeitsverhältnis** handelt.

→ Bitte füllen Sie diese Angaben im „Formular zur Klärung der Sozialversicherungspflicht“ aus



Zum Formular gelangen Sie über den nebenstehenden QR Code oder direkt über unsere Internetseite: <https://www.jugend-musiziert.org/> → Menüpunkt: Wettbewerbe → Bundeswettbewerb → Jobs beim Bundeswettbewerb

Bis zum Abschluss der Prüfung erfolgt die Zahlung Ihrer Bezüge hinsichtlich der Sozialversicherungsabgaben unter Vorbehalt.

➔ Immatrikulationsbescheinigung (Studentenausweis gilt nicht); bzw. Schulbescheinigung im Original

➔ Sozialversicherungsausweis in Kopie

➔ Arbeitsvertrag

➔ Ausländische Studierende außereuropäischer Länder: Aufenthaltstitel in Kopie

NACH Ende der Beschäftigung

➤ Dokumentation der Arbeitszeit und Vergütung

(Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit), dafür ist das Formular zur elektronischen Arbeitserfassung, welches von der Internetseite heruntergeladen werden kann, notwendig.

Die Vergütung erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung. Grundlage dafür ist die Dokumentation der Arbeitszeit, die von jedem Mitarbeiter persönlich unterzeichnet in der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" vorliegen muss.